

Landwirthschaftliches Central-Blatt

für die

Provinz Posen.

Organ

des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen,
des Centralvereins für den Nehedistrikt, des Hauptvereins im Reg.-Bez. Posen und des Vereins der Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben.

Dies Blatt erscheint an jedem
Sonntag und ist durch alle
Postanstalten und Buchhandlungen
für den vierteljährigen Abonnementspreis von 2 Mark 25 Pf.
zu beziehen.

Insertionsgebühren für die drei-
spaltige Petit-Zeile oder deren
Raum 20 Pf. Inserate nehmen
die Expedition von W. Decker & Co.
in Posen und alle Annoncen-
Bureaus entgegen.

Dritter Jahrgang.

Posen, den 3. Juli 1875.

Nr. 27.

Abonnements-Einladung.

Bei Beginn des neuen Quartals ersuchen wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, indem wir zugleich daran erinnern, daß nach den Bestimmungen des General-Postamts die Bestellung vor dem Beginn des neuen Quartals geschehen muß, um eine vollständige Lieferung aller Nummern sicher zu stellen. Bei einer verspäteten Bestellung werden die bereits erschienenen Nummern von der Post nur gegen besondere Portovergütung nachgeliefert.

Die Expedition des landw. Centralblattes für die Provinz Posen.

Inhalts-Verzeichniß.

Zur neuen Wegeordnung von Hagedorn. — Das Erbrecht und der Grundbesitz.

Korrespondenzen und Zeitungsnachrichten: Posen. — Ruzhen. — Aus Niederschlesien. — Berlin. —

Kleine Mittheilungen: Die XX Wanderversammlung deutscher und österreichischer Bienenwirthe. — Der Medarduspferdemarkt zu Oldenburg. — Ueber die obligatorische mikroskopische Fleischschau. — Das Frischhalten des Obstes. — Errichtung der gewerblichen Fortbildungsschulen. — Ueber die bei dem Anbau verschiedener Gewächse im Boden zurückbleibenden Stoppel- und Wurzelrückstände.

Fragekasten. — Marktberichte. — Anzeigen.

Zur neuen Wegeordnung.

Wiederholt hat sich die Landesvertretung mit der Ordnung der Wegegesetzgebung beschäftigt, da die Veränderung der jetzigen Verkehrsverhältnisse die Unzulänglichkeit der alten Bestimmungen wegen der Wege auf das evidenteste dargelegt hat. Das neue Gesetz soll nach den Intentionen der Regierung nicht nur in den Kreisordnungs-Provinzen, sondern auch für die Provinz Posen und die westlichen Landestheile in Kraft treten, und so lange die neue Kreisordnung in den letztern noch nicht eingeführt ist, treten hier Uebergangsbestimmungen ein, nach welchen den Landräthen die betreffenden Befugnisse und Verpflichtungen des Kreisausschusses, und nach welchen in den Städten, die den Bezirksregierungen unterstellt sind, diesen letztern die Befugnisse der Bezirksverwaltungsgerichte übertragen oder insoweit letztere in Wegebauangelegenheiten zu entscheiden haben, bezüglich von dem Minister für Handel und Gewerbe besorgt werden.

Das neue Gesetz zerfällt in sechs Titel. Der erste handelt von den öffentlichen Wegen im Allgemeinen; der zweite betrifft die öffentlichen Fahrstraßen a im Allgemeinen und b im besondern und zwar a von den Kunststraßen, b von den Kreisstraßen, c von den Gemeindegewegen; der dritte erörtert die öffentlichen Fußwege; der vierte bestimmt die Verpflichtungen der Grundeigentümer in Hinsicht des Wegebauens*); der fünfte bestimmt die Kompetenz der Behörden in Wegebauangelegenheiten; der sechste enthält allgemeine Bestimmungen. Es unterscheidet sich dieser Gesetzentwurf von

dem frühern, welcher im Jahre 1865 im Herrenhause durchberathen wurde, aber nicht zur Erledigung kam, namentlich darin, daß die Befugnisse der Königl. Verwaltungsbehörden auf die Organe der Selbstverwaltung übertragen sind unbeschadet des Obergewaltrechts des Staates. Außerdem kommen aber noch folgende Punkte zur Geltung, welche namentlich für die ländlichen Grundeigentümer von wesentlicher Bedeutung sind:

Erstens ist die Verpflichtung zum Chausseebau von der gewöhnlichen Wegebauart ausgeschlossen. Zweitens kann der gesetzlich Verpflichtete, wo für die Benützung der öffentlichen Wege eine Abgabe zu entrichten ist, nicht nur Revision und Herabsetzung, sondern auch gänzliche Ablösung der Abgabe beantragen. Drittens sind über die freiwillige und zwangsweise Bildung von Wegebau-Vereinen umfassendere Bestimmungen als früher getroffen. Viertens sind die Bestimmungen über Anlegung und Bebauung von Straßen und Plätzen in den Städten fortgelassen und in eine besondere Vorlage gebracht. Fünftens sind die Spezialbestimmungen über die Gewinnung der Materialien zum Wegebau ausgeschieden. Dagegen sind unverändert in den neuen Entwürfe wieder aufgenommen worden die Grundsätze über: die Entbindung des Staats von Wegebauverpflichtungen in Bezug auf Land- und Heerstraßen; die Substitution der Gemeinden und der diesen gleichgestellten selbstständigen Gutsbezirke als Wegebauverpflichtete an Stelle des Grundbesitzes beziehungsweise der Adjacenten und Interessenten; die Einreihung und Aufnahme der Kreise unter die auch sonst mit dem Wegebau sich befassenden Korporationen, aber abgesehen von den Kreischauffeen; die Ausschließung aller technischen Vorschriften über den in I. abgehandelten Ausbau und die Einrichtung der öffentlichen Wege; die gänzliche Aufhebung aller bisher bestandenen allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, sowie aller in einzelnen Landestheilen zur Anwendung gekommenen besonderen Gesetze und Ordnungen etc., betreffend die Rechte und Verbindlichkeiten des Wegebauers; die Eintheilung der öffentlichen Fahrwege in Kreisstraßen und Gemeinde-Wege.

Es ist nicht zu leugnen, daß durch die Bestimmungen den einzelnen Gemeinden oder größeren Wegebaubezirken eine umfangreichere Freiheit als früher zugewiesen wird, welche allerdings das Wesen der Selbstverwaltung auch voraussetzt. Ebenso werden die Grenzen, innerhalb welcher sich die Regierung und die lokale Selbstverwaltung zu bewegen haben, schärfer als bisher gezogen. Indes, wenn auch den einzelnen Gemeinden ein anerkennenswerther Spielraum der Befugnisse gelassen ist, und den Verwaltungsbehörden eine thätige Mitwirkung nur da belassen worden ist, wo es sich um Feststellung oder die Genehmigung der Vorschriften für den Chaussee- und Wegebau oder um die Wahrung der Landespolizeiinteressen bei Herstellung künstlicher Kommunikationen handelt, — so erscheint die Autonomie der Körper der Selbstverwaltung doch als eine außerordentlich große und ist viel weiter gezogen als die Befugnisse, welche bis jetzt den Regierungsorganen zustehen. Es ist die Ordnung dieser Seite der Gesetzgebung eine sehr straffe und es scheinen die einzelnen Kommunen in ihren Rechten und Befugnissen nach dieser Seite der Art beschränkt, daß dieselben völlig den Organen der Selbstverwaltung unterstellt erscheinen, wo es sich doch auch um mannigfache und unbestreitbar den Kommunen zustehende Rechte handelt. Da bis jetzt die Kommunen als solche noch nicht entsprechend der neuen Kreis- und Provinzialordnung als selbstverwaltende Körperschaften durch eine neue Gemeindeordnung eingefügt

sind, so ist schon allein aus der neuen Wegebaugesetzgebung eine der neuen Kreis- und Provinzial-Ordnung sich anschließende neue Gemeindeordnung nur zu wünschen. Erwägt man nämlich, daß sehr wesentliche Befugnisse und Funktionen den Amtsvorstehern nach der neuen Kreisordnung in Betreff der Wege übertragen sind, so werden denselben bei ihren vielen Amtsgeschäften auch noch Kommissare in den einzelnen Wegebaubezirken beigegeben werden müssen. Letztere müssen namentlich solche Personen sein, die einerseits mit der Qualität und andererseits mit dem Wegebau selbst auf das genaueste bekannt sind. Diese Anforderungen werden gewöhnlich und durchschnittlich wohl am besten die Vorstände der Kommunen erfüllen und eine umfangreichere Befugniß der Kommunen dürfte daher die Thätigkeit solcher Wegebaukommissarien besser und wesentlich unterstützen, als wenn die Berechtigung der einzelnen Kommunen in Wegebauangelegenheiten auf das äußerste und möglichste beschränkt und sie namentlich den Organen der Selbstverwaltung der Kreise gänzlich in jener Hinsicht in die Hand gegeben sind.

Irgend eine Gefahr für die energische Verwaltung der Organe der Selbstverwaltung der Kreise kann dadurch kaum entstehen. Es haben nicht nur die Vorstände, sondern auch die Bewohner der Kommunen das größte Interesse an ihren lokalen Wegen, und die Instandhaltung derselben mit den geringsten Unkosten auf das möglichste zu bewirken. Der Amtsvorsteher, wenn er nicht zufällig derselben Kommune angehört, steht diesem Punkte fern. Es liegt deshalb auch in der Natur der Sache, die Kommunen nicht allzusehr in Wegebauangelegenheiten in ihrer Autonomie zu beschränken. Ohnehin ist die Exekutive der selbstverwaltenden Körperschaften der Kreise eine so bedeutende und umfangreiche, daß eine in Wegebauangelegenheiten lässige Kommune nach der neuen Kreis- und Provinzialordnung ohne Schwierigkeit angehalten und gezwungen werden kann, für ihre Wege das Erforderliche zu thun und zu leisten. Bei der Vertheilung der Wegelasten, wo es sich meistens empfehlen wird, größere Wegebauvereine zu bilden, um eine allgemeine gleichmäßigere Belastung neben möglichstster Leistungsfähigkeit zu erzielen, entspricht es aber nur der Billigkeit, den einzelnen Kommunen auch ausreichende Autonomie zu belassen, da namentlich mit größeren Wegebauvereinen auch gewöhnlich eine Entwässerung der an den resp. Wegen liegenden Ländereien verknüpft ist. Hagedorn.

Das Erbrecht und der Grundbesitz.

Vortrag, gehalten im Klub der Landwirthe zu Berlin am 19. Januar von Herrn Stadtrichter Wilmanns.

Seit einigen Monaten ist bekanntlich die Kommission zur Ausarbeitung eines einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich zusammengetreten. Die Ergebnisse ihrer Arbeiten werden eine der wichtigsten Grundlagen der weiteren Entwicklung des deutschen Reiches bilden. Gerade der Zwang, welchen das Wesen des Rechtes mit sich bringt, giebt demselben einen bestimmenden Einfluß auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung. Ganz besonders gilt dies von dem Familien- und Erbrechte, nach welchem die Verhältnisse der wichtigsten Institutionen des Staates, der Ehe und der Familie sich regeln. In den Kreisen der Grundbesitzer ist namentlich das bestehende Erbrecht vielfach Gegenstand von Angriffen gewesen. Es erschien mir deshalb zeitgemäß, dasselbe zum Thema unserer heutigen Besprechung zu wählen, um, wenn möglich, weitere Besprechungen darüber herbeizuführen.

*) Bekanntlich für Posen einstweilen durch Spezialgesetz geregelt.
D. Red.

Bei jedem Nothstande des Grundbesitzes und namentlich bei jeder Geldkrise wiederholen sich die Klagen, daß das gleiche Erbrecht und das Pflichttheilsrecht mit der Natur des Grundbesitzes nicht vereinbar sind und dessen hohe Verschuldung herbeigeführt haben. Männer von anerkannt weitem Blick und liberaler Gesinnung, wie von Stein, von Vincke, W. v. Humboldt, v. Niebuhr, E. M. Arndt haben die Anwendung des gleichen Erbrechtes auf den Grundbesitz als einen der größten Fehler unserer Gesetzgebung bezeichnet. Die Nachteile sind in verschärftem Maße hervorgetreten, seitdem die Lehns-, die Erbzins- und Erbpachts-Verhältnisse beseitigt sind, und der gesammte ländliche Grundbesitz den Regeln des gemeinen Erbrechtes unterworfen worden ist. Beim Vorhandensein mehrerer Erben und dem Mangel anderweitigen Vermögens begründet das gleiche Erbrecht einen Zwang, entweder naturaliter zu theilen, oder das Gut mit Schulden zu belasten. In der Nähe der großen Städte, in Gegenden, welche einen intensiven Betrieb ermöglichen, wird die Naturaltheilung, in entfernter liegenden Provinzen, in denen wegen Mangels an Kommunikationsmitteln und Arbeitskräften ein intensiver Betrieb nicht lohnt, die Verschuldung im allgemeinen vorgezogen. Immer aber wird eine Veränderung im Betriebe herbeigeführt, welche nicht als Konsequenz der veränderten, wirtschaftlichen Gesamtlage, sondern als Ergebnis positiver Gesetzgebung erscheint und deshalb nothwendig in zahlreichen Fällen störend und nachtheilig wirken muß. Nur geschichtlich ist es zu erklären, daß bei einem vorwiegend Ackerbau treibenden Volke ein derartiges Erbrecht sich ausbilden konnte.

Vor der Rezeption des römischen Rechtes bildete die Grundlage des Erbrechtes in Deutschland die „Familie“. Der Einzelne war beschränkt schon in Beziehung auf Verfügungen unter Lebenden, noch mehr in Beziehung auf Verfügungen von Todeswegen. Der Grundbesitz, mit welchem alle politischen Rechte verbunden waren, welcher deshalb die ganze äußere Stellung der Familie bestimmte, durfte der Familie nicht entfremdet werden. Der Mannesstamm hatte das Vorrecht, weil die weiblichen Nachkommen durch die Verheirathung aus der Familie ausgeschieden. Kein Grundeigentümer konnte ohne Zustimmung des nächsten Erben über die Substanz verfügen. Die Erbfolge richtete sich nach der festen Ordnung des Familien- und Blutsverbandes; Testamente waren unzulässig.

Auf entgegengesetzten Prinzipien beruhte das Römische Erbrecht. Die Grundlage desselben bildet die „Person“. Sie ist berechtigt, über ihr Vermögen frei unter Lebenden oder auch von Todeswegen zu verfügen. Das Testament bildet die Regel, die gesetzliche Erbfolge die Ausnahme. Sie beruht auf der Prämision, daß der Wille des Erblassers auf eine gleichmäßige Vertheilung des Vermögens unter die nächsten Verwandten gerichtet gewesen sei. Erst bei zunehmender Sitteverderbnis, als häufig der Fall eintrat, daß Erblasser die nächsten Verwandten hilflos hinterließen und ihr Vermögen fremden Personen, namentlich Konkubinen zuwendeten, wurde das Pflichttheilsrecht eingeführt. Es beruht auf der Fiktion, daß der Erblasser bei Errichtung des Testaments wahnsinnig und deshalb außer Stande gewesen sei, einen vernünftigen Willen zu erklären.

Die Gegensätze beider Rechte haben ihren Grund in der Verschiedenheit des Volkscharakters und des National-Vermögens. Während das deutsche Volk sich immer durch einen lebhaften Sinn für die Familie ausgezeichnet hat, betonten die Römer vorzugsweise die Freiheit des persönlichen Willens. Während für die Entwicklung des römischen Rechtes die Bedürfnisse einer Stadt (Rom) maßgebend waren, bildete das deutsche Recht sich nach den Bedürfnissen eines Ackerbau treibenden Volkes.

Die Rezeption des römischen Rechtes in Deutschland ging allmählich vor sich. Zunächst drang es in die Städte ein, und zwar zunächst in Anwendung auf die fahrende Habe. Je mehr bei dem Aufblühen von Handel und Gewerbe das bewegliche Vermögen Bedeutung gewann, je häufiger es vorkam, daß das Vermögen nicht ein erbliches, sondern ein selbst erworbenes war, desto mehr gewannen die römisch rechtlichen Prinzipien Boden. Es erschien ungerecht, die Söhne vor den Töchtern zu bevorzugen; es machte das Verlangen sich geltend, dem Erwerber des Vermögens auch die Verfügung darüber einzuräumen. Das gleiche Erbrecht kam zur Geltung; die Errichtung von Testamenten wurde zugelassen. Das Pflichttheilsrecht diente als Mittel, um das römisch-rechtliche Testaments-Erbrecht mit der deutsch-rechtlichen Familien-Erbfolge zu versöhnen, indem es die Familienglieder gegen die Ausschreitungen des persönlichen Willens schützte.

Aus den Stadtrechten gingen die römisch-rechtlichen Grundsätze in die Landrechte über, und so gelangten sie mehr und mehr auch auf dem platten Lande zur Geltung: hier jedoch nicht ohne schweren Kampf. Der bei weitem

größere Theil des Grundbesitzes wurde nach Lehn- und Zinsrechten vererbt, deren Wesen mit dem gleichen Erbrechte völlig unvereinbar war. Aber auch bei dem freien Grundbesitze machte ein lebhafter Widerspruch sich geltend. Der Familiensinn war in Folge der Abgeschlossenheit des Landlebens und der geschichtlichen Verknüpfung der Familien mit ihrem Grundbesitze weit schärfer ausgeprägt, das Vermögen nach wie vor größtentheils ererbt und dem Wechsel weniger unterworfen. Das gleiche Erbrecht bildete deshalb einen schroffen Gegensatz zu den Traditionen und den noch fortlebenden Anschauungen. Wo dasselbe zwangsweise eingeführt wurde, suchte man es zu umgehen. Der Adel griff vorzugsweise zu Erbverträgen und Familien-Fideikommissen, für welche die lehnrechtlichen Institutionen eine Anlehnung gewährten; — der Bauernstand zu den Gutsüberlassungs- und Miththeils-Verträgen. Fast überall gelang es indes dem platten Lande, auch in der Gesetzgebung den herrschenden Anschauungen mehr oder weniger Geltung zu verschaffen. Theils wurde das gleiche Erbrecht für bestimmte Klassen von Gütern ausgeschlossen, theils begünstigte man die Errichtung von Fideikommissen und Stammgütern, unter Beibehaltung der hergebrachten Erbfolge, — theils führte man gewisse Erleichterungen für die Uebernehmer des Gutes, das beneficium taxae etc. ein.

In diesem Kampfe zwischen dem deutschen und dem römischen Rechte, welcher seit Jahrhunderten geführt wird und noch jetzt fortdauert, liegt eine der wesentlichsten Ursachen für die große Verschiedenheit der in Deutschland herrschenden Güter- und Erbrechte. Aus ihm ergeben sich für die Reichsgesetzgebung folgende Gesichtspunkte:

Überall drängt die Rechtsentwicklung dahin, die rechtliche Gebundenheit des Grundbesitzes zu beseitigen, und es darf wohl zur Zeit ohne spezielle Motivirung der Satz aufgestellt werden, daß die Gebundenheit, auf niederen Kultur-Stufen geboten, auf höheren Kultur-Stufen aber — sofern sie sich auf ganze Kategorien von Gütern erstreckt — ein Hindernis für die Fortentwicklung der Landwirtschaft bildet, und daß deshalb das Bestreben dahin gerichtet sein muß, den Uebergang zur Freiheit des Grundbesitzes im ganzen Reiche nach Möglichkeit zu erleichtern. „Freiheit des Grundbesitzes“ und „gleiches Erbrecht der Kinder“ sind aber nicht zu identifiziren. Nach englischem Rechte besteht volle Freiheit des Grundbesitzes, hingegen kein gleiches Erbrecht. Auch das römische und das preussische Recht geben Gelegenheit, das gleiche Erbrecht dadurch auszuschließen, daß die Miterben des Gutsübernehmers auf den Pflichttheil, d. h. die Hälfte, unter Umständen auf das Drittel ihrer Erbportion beschränkt werden. So sehr nun auch fast überall in Deutschland die ländlichen Grundbesitzer, insbesondere die bäuerliche Bevölkerung bemüht sind, das gleiche Erbrecht auszuschließen, so wird doch von der Beschränkung auf den Pflichttheil nur in den seltensten Fällen Gebrauch gemacht. Wenn der Erblasser selbst den Pflichttheil auf eine bestimmte Summe fixirt, so setzt er sich der Gefahr aus, seinen wohlüberlegten Willen durch Anfechtung auf Grund der Behauptung, daß die Summe zu niedrig bemessen sei, umgestoßen zu sehen. Andererseits begründet das Pflichttheilsrecht den Anspruch des zurückgesetzten Miterben auf gerichtliche Feststellung und Ueberweisung des Pflichttheiles; zu diesem Behufe kann selbst der meistbietende Verkauf der zum Nachlasse gehörigen Grundstücke gefordert werden. Die regelmäßige Folge ist eine tiefgehende Verfeindung der miterbenden Geschwister, welche zu verhüten eine nicht minder dringende Sorge des Erblassers zu sein pflegt, als die den bestehenden Verhältnissen entsprechende Vertheilung seines Vermögens. Endlich aber läßt der Umstand, daß die Beschränkung einzelner Kinder über eine bestimmte Quote der Intestat-Portion hinaus nur aus bestimmten Enterbungsgründen — wenn gewisse, schwere Vorwürfe gegen sie vorliegen — zulässig ist, schon jede Zurücksetzung als einen Vorwurf gegen das Kind und deshalb dem Vater als eine unzulässige Disposition erscheinen. Sein Gefühl sträubt sich dagegen, daß der Wille, welchen er in der feierlichsten Stunde seines Lebens, im Hinblick auf den Tod ausspricht, von seinen eigenen Kindern zum Gegenstande der Anfechtung gemacht werden könnte. So begründet das Pflichttheilsrecht einen indirekten Zwang für die Eltern, an dem gleichen Erbrechte festzuhalten. Aus dem römischen Nothrechte der Kinder gegen unfittliche Verfügung ihrer Väter ist bei uns ein Zwangsrecht erwachsen, welches die Eltern hindert, die, ihren Verhältnissen entsprechende Vertheilung der Güter unter ihre Kinder zu bewirken, und hierin der letzte Grund der stets sich wiederholenden Klagen, denen die Berechtigung nicht abzuspochen ist.

Soll auf der einen Seite die Freiheit des Grundbesitzes erstrebt werden, so ist andererseits auch den Grundbesitzern die volle Freiheit einzuräumen. Soll der Grundbesitz nicht mehr zwangsweise zusammengehalten werden, so ist andererseits auch die zwangsweise Zersplitterung und zwangsweise Verschuldung

zu verhüten, d. h. es ist das Pflichttheilsrecht zu beseitigen und dem Erblasser die volle „Testirfreiheit“ zu gewähren. Ich bin mir wohl bewußt, daß diese Ansicht in Widerspruch steht mit den zur Zeit in weiten Kreisen herrschenden Anschauungen; aber sie fordert nicht etwas so Außerordentliches, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag; der reichste und kultivirteste Staat der Neuzeit — England — kennt ein Pflichttheilsrecht nicht; ebenso wenig das Land mit der modernsten Kultur — Nordamerika. — In beiden Staaten kann der Erblasser über sein Vermögen völlig frei verfügen; er kann einzelne Kinder ganz nach Willür bevorzugen oder zurücksetzen; ja er kann die sämmtlichen Kinder enterben und seinen Nachlaß fremden Personen zuwenden. — Unter normalen Verhältnissen wird die Vertheilung des Vermögens am richtigsten in die Hand Desjenigen gelegt, welcher die meisten Verdienste um dessen Erwerbung resp. Erhaltung, das meiste Interesse an dem Wohle der Erben und die genaueste Kenntniß von ihren persönlichen Eigenschaften hat. Deshalb muß das Gesetz dem Familienvater völlig freie Hand lassen, von der auf durchschnittliche Wahrscheinlichkeit gestützten, gesetzlichen Erbfolge abzuweichen, so weit die Besonderheit der Umstände bei dem gerade vorliegenden Erballe es erfordert. Verhältnisse, wie sie in Rom zur Einführung des Pflichttheilsrechtes geführt haben, liegen uns noch fern. Kaum jemals wird der Fall eintreten, daß der Vater seine Kinder zu Gunsten fremder Personen enterbt. Soweit die Verhältnisse es irgend gestatten, wird auch die gleiche Liebe zu allen Kindern sich geltend machen. Ausnahmen können allerdings vorkommen; aber unmöglich kann es sich empfehlen, um für derartige Ausnahmefälle den Betheiligten Schutz zu gewähren, Bestimmungen zu treffen, welche bei normalen Verhältnissen einen entschieden nachtheiligen Einfluß üben. Auf die unbeschränkte Testirfreiheit ist indes nicht einmal entscheidendes Gewicht zu legen. Man mag das Pflichttheilsrecht beibehalten für den Fall, daß fremde Personen den Kindern vorgezogen sind, wenn nur das durch die Verordnung vom 21. Januar 1837 dem rheinischen Adel gewährte Recht allgemein eingeführt wird, daß die Eltern unter ihren Kindern und sonst gleich nahen Verwandten frei testiren dürfen, ohne an das Pflichttheilsrecht gebunden zu sein. Wird auf diese Weise das Vermögen jedenfalls in den Familien erhalten, so hat der Staat nur insofern ein Interesse sich der zurückgesetzten Kinder gegen das bevorzugte anzunehmen, als etwa durch das Testament unerzogene Kinder oder Arbeitsunfähige hilflos würdigen, allein diesem Gesichtspunkte ist nicht auf dem Gebiete des Erbrechtes, sondern bei Regelung der gesetzlichen Alimentationspflicht der Verwandten Rechnung zu tragen.

Wenn durch die Testirfreiheit jedem Grundbesitzer es möglich gemacht wird, die seinen Verhältnissen entsprechenden Verfügungen zu treffen, so erscheint die Anbahnung einheitlicher Grundsätze für die gesetzliche Erbfolge im Grundbesitz wesentlich leichter. Dennoch aber wird die Reichsgesetzgebung Anstand nehmen müssen, schon jetzt mit einer definitiven Regelung vorzugehen. Gerade auf den hier in Rede stehenden Gebieten muß der territorialen Gesetzgebung — wenigstens zur Zeit — der Vorzug gewährt werden. Das Familien- und das Erbrecht sind der unmittelbare Ausdruck des Lebens in der Ehe und in der Familie. Selbst die kleinste Verschiedenheit in dem Charakter der einzelnen Stämme, in den Lebensverhältnissen der einzelnen Stände, finden hier ihren Ausdruck. Man würde den Anschauungen des Volkes, von den Verhältnissen der Eheleute zu einander, von den Pflichten der Eltern gegen die Kinder, der Kinder gegen die Eltern und der Familienglieder überhaupt Gewalt anthun und damit die heiligsten Gefühle des Volkes verletzen, wollte man hier in die naturwüchsige Entwicklung eingreifen. Sehr richtig hat man die Einheit des Rechtes mit der Einheit der Sprache zusammengestellt. Beide sind ja der lebendige Ausdruck der geistigen Entwicklung des Volkes. Aber herrscht denn in der Sprache absolute Einheit? Seit Jahrzehnten ist zwar das städtische Hochdeutsch die Sprache der Kirche und der Schule, aber bei der bäuerlichen Bevölkerung leben in den Familien die von den Eltern ererbten Sprachweisen fort. Ebensovienig wie die Einheit Deutschlands es erfordert, daß das Volk diese verschiedenen Sprachweisen aufgabe, ebenso ist zu verlangen, daß den einzelnen Stämmen, da wo nicht Rücksichten auf die allgemeinen Verhältnisse einheitliche Normen nothwendig machen, ihre eigene Rechts-Entwicklung gewahrt werde. Aufgabe der Reichsgesetzgebung wird es deshalb sein, auf dem Gebiete der gesetzlichen Erbfolge ganz in gleicher Weise vorzugehen, wie die Redaktoren des Preussischen Allgemeinen Landrechtes, nämlich „subsidiäre Normen für die gesetzliche Erbfolge aufzustellen, welche Gültigkeit haben, wo die territorialen Rechte Lücken enthalten oder zu Zweifeln Anlaß geben, und die einheitliche Rechtsbildung dadurch fördern, daß sie die Norm bilden für die Richtung, welche die Landesgesetzgebung einzuschlagen hat.“ Die Macht der Verhältnisse, die Ausgleichung der in den einzelnen Staaten

und Provinzen bestehenden Verschiedenheiten durch die einheitliche Gesetzgebung auf umfassenden Gebieten des Lebens, der zunehmende und erleichterte Verkehr wird auch auf diesen Gebieten — und vielleicht rascher als wir zur Zeit vermuthen — die Unifikation anbahnen. Aber nichts wäre gefährlicher als ein vorzeitiger Zwang. Wir würden nicht erreichen, was wir wünschen, nämlich ein neues, einheitliches Band, um die einzelnen Stämme fester mit dem Reiche zu verbinden; sondern im Gegentheil: das einheitliche Recht würde dem Volke als eine fremde, unheimliche Macht gegenüberstehen und mit dem Rechte ihm mehr und mehr entfremdet werden sein Urheber — das Reich.

(Aus den Klubnachrichten.)

Korrespondenzen und Beitungs-Nachrichten.

Posen. [Landwirthschaftsminister. Pferdezuucht. Pferdeausfuhrverbot. Fleischzoll. Russische Einfuhr. Einziehung von Paptergeld. Erkenntnis. Feuerversicherung.]

Der Herr Minister für die landw. Angelegenheiten befindet sich zur Zeit auf einer Reise in der Provinz Preußen, welche vorzugsweise den Zweck hat, die Pferdezuuchtinstitute Ostpreußens und Mariens in Augenschein zu nehmen, um sich in diesem Augenblicke, wo die Frage der Reorganisation der Pferdezuucht und die Unterstützung derselben aus Staatsmitteln in den Vordergrund getreten ist, von den vorliegenden Bedürfnissen durch den Augenschein zu überzeugen. Auch wird derselbe die der Versendung ausgefertigten Druckschriften der frischen Mahnung, sowie die Niederungen der Wechsel und Rogat inspizieren. Bei seiner Durchreise durch Posen wohnte der Hr. Minister einer Plenarsitzung des Regierungskollegiums bei, in welcher dem Vernehmen nach über die Maßnahmen zur Ausführung der neuen Gesetze über Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften v. verhandelt wurde.

Die Verhandlungen der im April d. J. im landw. Ministerium stattgehabten Kommissionsberatung über die Maßnahmen zur Förderung der Landes-Pferdezuucht sind im Auftrage des Hrn. Ministers von dem Rechnungsrath F. Wapert durch den Buchhandel veröffentlicht worden. Die Schrift enthält sämtliche der Kommission gemachten Vorschläge, die Referate darüber und einen eingehenden Bericht über die Diskussionen.

Einiges Aufsehen hat ein Vorkommen bei dem letzten Sommer-Meeting in Hoppegarten erregt, welches von den Gegnern der staatlichen Rennpreise voraussichtlich im nächsten Winter im Landtage zur Sprache gebracht werden wird. Bei dem Rennen um den silbernen Schild Sr. Majestät des Königs und den Staatspreis von 5000 Mark erschienen nämlich nur zwei Konkurrenten in der Arena, der Hengst Hymenaeus des Grafen Arnim und der Hengst Hochstapler des Fürsten Hohenlohe-Dehringen. Die beiden Bewerber schlossen aber einen Kompromiß, in Folge dessen Hymenaeus über die Bahn ging und den Preis einführte. Nicht ohne Grund wird hierbei die Frage aufgeworfen, ob in diesem Falle die Verwendung von Staatsgeldern zu rechtfertigen ist.

Dem Bundesrath sind in neuerer Zeit von mehreren Seiten wieder Petitionen um Aufhebung des Pferdeausfuhrverbots zugegangen, doch hat derselbe sich nicht veranlaßt gesehen, darauf näher einzugehen, weil in den einzelnen Fällen, in denen die Ausfuhr nachgesucht wurde, diese stets gestattet worden ist. Diese „milde Praxis“ hat aber zwei Seiten, für die Pferdehändler mag sie völlig ausreichend sein, für die Produzenten ist sie es aber keineswegs. Das Ausfuhrverbot übt auf den Pferdehandel einen schweren Druck aus, dessen Beseitigung sehr zu wünschen ist, von den gestatteten Ausnahmen haben nur die Händler den Nutzen, welche zu den gedrückten Preisen einkaufen. Ueberhaupt dürfte ein generelles Ausfuhrverbot, von dem in allen einzelnen Fällen, wo diese nachgesucht werden, Ausnahmen gestattet werden, schwer zu rechtfertigen sein.

Minder erfreulich wird es der deutschen Landwirtschaft erscheinen, daß der Reichskanzler, einem Antrage der preussischen Regierung entsprechend, bei dem Bundesrath eine Herabsetzung des Eingangszolles für präservirtes Fleisch in Blechbüchsen von 15 auf 1/2 Mark beantragt hat. Wenn auch zur Zeit die Einfuhr von solchem Fleisch aus Südamerika und Australien noch nicht sehr bedeutend ist, so ist doch zu erwarten, daß mit der beantragten Herabsetzung des Zolles die Konkurrenz der transatlantischen Fleischproduktion sich empfindlicher geltend machen wird. Es ist dies um so bedenklicher, da diese Maßnahme denjenigen Zweig der landw. Produktion trifft, der zur Zeit noch am meisten lukrativ ist. Da unsere Landwirtschaft gegen die Ueberschwemmung mit ausländischem Getreide nicht aufzukommen vermag, so ist in neuester Zeit die Viehzucht in den Vordergrund getreten, und zwar — da die Wollproduktion immer unrentabler wird — vorzugsweise die auf die Produktion von Fleisch und Milch gerichtete Viehzucht. Wir können daher nur wünschen, daß der Antrag keine Annahme finden wird. Das präservirtes Fleisch findet in neuerer Zeit nicht allein zur Verproviantirung von Seeschiffen Verwendung, sondern es wird auch in den Städten vielfach gegessen, da es sich etwas billiger stellt als frisches Fleisch. Der Import hat in den Jahren 1872, 1873 und 1874 betragen 474,325 Ztr., 732,456 Ztr. und 317,634 Ztr. Die Abnahme im letzten Jahre hat ihren Grund in ungünstigen Verhältnissen in Australien. In England betrug die Einfuhr im vergangenen Jahre 13,270 Tons im Werthe von 751,709 Pfd. Sterling. Vor Kurzem hat allein die französische Regierung für ihre Marine eine Lieferung von 1000 Tons abgeschlossen und zwar zum Preise von 0,92 Pfg. pr. Kg.

In einem Konsultatsbericht an die deutsche Regierung über die russische Ausfuhr heißt es: „Die Annahme, daß die russische Getreideausfuhr, welche schon in der Ausfuhrperiode von 1873—74 die Preise auf den europäischen Märkten beherrschte, für die Folge geradezu in dieser Richtung dominant werden wird, liegt nahe, und während dieser Umstand einerseits von den weitgehendsten Folgen für das Landwirthschaftsgewerbe in den übrigen Ländern Europas, namentlich aber in dem südlichen Deutschland sein und tiefgehende Umgestaltungen in den Zielen aller wirthschaftlichen Thätigkeit herbeiführen wird, wird sich für die deutsche Eisenbahnpolitik die Nothwendigkeit ergeben, dieser Zunahme der russischen Ausfuhr, welche sich notorisch und mit einer

nicht zu bezweifelnden Vorliebe (siehe Differentialtarifartik. D. Red.) dem Landwege im Gegensatz zum Seewege zuzuwenden, zeitig Rechnung zu tragen.“ Betont wird in dem Konsultatsbericht noch, daß die Einfuhr von Getreide aus Rußland für die Ertragsverhältnisse der preussischen Bahnen, namentlich der Ostbahn, von Wichtigkeit sind. Die L. Direktion der Ostbahn hat dies längst erkannt und sich den Nutzen durch ihre Differentialtarife zeitig genug gesichert. Vom Standpunkt der Landwirtschaft aus aber ist gewiß das Bedenken gerechtfertigt, daß die Staatsverwaltung nicht bloß auf einen hohen Ertrag aus den Eisenbahnen bedacht sein darf, sondern daß bei der Eisenbahnpolitik auch für die landw. Interessen Berücksichtigung verlangt werden darf. Ist doch die Ostbahn eine Staatsbahn, die auch mit dem Gelde der Landwirtschaft gebaut worden ist.

Die Reichskommission für die Eisenbahntarifenquete hat sich am 19. Juni einweisen vertragen, um eine Sichtung des reichhaltigen Materials vorzunehmen. Unsere pessimistischen Erwartungen über den Erfolg der Enquete scheinen sich mehr und mehr zu bestätigen. Man schreibt, daß durch dieselbe die Tariffrage vorläufig mehr an Unklarheit als an Klarheit zugenommen habe. Die Enquete sei von vornherein insofern falsch angelegt worden, als man die Fragen statt auf thätigliche Ermittlungen darauf stellte, was die verschiedenen Interessen (Handel, Industrie, Landwirtschaft, Eisenbahnen) für zweckmäßig erachteten. (Harmonischer wären die Verhandlungen allerdings verlaufen, wenn man bloß Eisenbahndirektoren und Aufsichtsräthe berufen hätte. D. Red.) Besonders verschmüpft hat es in gewissen Kreisen, daß man Hrn. v. Wedell-Malchow, einen Führer der landw. Interessenvertretung, zum Vorsitzenden der Kommission gemacht, dagegen, anerkannte Sachverständige in der Tariffrage, wie Hrn. Berger-Witten, Richter-Hagen zc. übersehen hat. So habe man eine Kommission berufen, die einen großen Haufen mehr oder minder unklare und oberflächlicher, jedenfalls einander diametral widersprechender Ausführungen zu Tage gefördert habe. Daß die Ansichten sich widersprechen würden, war voranzusehen, wenn anders die berechtigten Forderungen der Landwirtschaft zum Ausdruck kommen würden, hauptsächlich aber der Schmerzschrei unserer Landwirtschaft über die jetzige Tarifmüßigkeit nicht ungehört verhallen und die Enquete nicht ad calendae graecas verfallen sei.

Entsprechend der neuen Münz- und Bankgesetzgebung ist jetzt in allen deutschen Staaten die Einziehung des auf Thaler lautenden Staatspapiergeldes und der Banknoten angeordnet worden. Für das Papiergeld der Einzelstaaten werden bekanntlich Reichskassenscheine ausgegeben, den Banken ist es dagegen auch ferner erlaubt, besondere Banknoten zu emittiren, die bereits stark im Verkehr sind. Dank dem neuen Bankgesetz bleibt also die Buntfärbigkeit unseres Papiergeldes fortbestehen, wenn auch die kleinen Schnupplappen von Scheiz-Greiz-Robenstein zc. verschwinden werden, ebenso bleibt die berechnete Eigenthümlichkeit, daß die Staatskassen das meiste in Zirkulation befindliche Papiergeld nicht annehmen, denn die neuen Marknoten werden ebenso wenig angenommen, wie bisher die Thalernoten. — Zur weiteren Durchführung der Münzreform werden jetzt auch die Dreipennigstücke eingezogen. — Die neuen Zwanzigpennigstücke, die allerdings wegen ihrer Kleinheit höchst unpraktisch sind, sollen wieder eingeschmolzen werden, vorläufig ist diese Münze im Verkehr kaum zu sehen.

Das Obergericht hat entschieden, daß das unvorsichtige Tabak- und Cigarrenrauchen eines Diensthofen im Besitzthum seiner Herrschaft erst dann ein Grund zur Entlassung des Diensthofen ist, wenn derselbe mehrmals wegen dieser Unvorsichtigkeit von der Herrschaft verwarnt worden ist. — Wer wird auch den Brunnen zudecken, bevor ein Kind darin ertrunken ist!

Die „Deutsche Landw. Ztg.“ berichtet Folgendes: Allgemeines Aufsehen erregte am Montag der auf dem hiesigen Stadtgerichte zur Aburtheilung gekommene Prozeß gegen den Hofwagenfabrikanten H. Vor 6 Monaten war in der Wohnung (Befehltrabe) des H. Feuer in der Nacht ausgebrochen, während H. mit seiner Familie in tiefen Schlafe sich befand. Als H. erwachte, war sein Hund bereits erstickt und nur mit Mühe konnte er sein Leben und das seiner Kinder retten. Die Folgen des Brandes lasten noch jetzt schwer auf dem Gesundheitszustand des H. H. hatte seine Effekten bei der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Höhe von 67,000 Thalern versichert, einen Schadenersatz von 40,000 Thalern der Gesellschaft liquidirt. Es erschien darauf bei H. ein Abgesandter der Gesellschaft, der ihm 17,000 Thaler auszuzahlen versprach. H. gab unter Vorbehalt seiner Rechte die Erklärung ab, diese Summe zu acceptiren. Statt Auszahlung dieser Summe erhielt H. eine Vorladung auf Grund einer Denunziation der Gesellschaft, die ihn wegen zu hoher Tapirung (Betrugs) angezeigt, um sich darüber zu verantworten. 34 geladene Sachverständige sagten sämmtlich zu Gunsten des Angeklagten H. aus. Die Vertheidigung desselben hatte der Rechtsanwalt Munkel übernommen, der das unklare Verfahren der Gesellschaft in treffender Weise schilderte. Es erfolgte die Freisprechung des H. Hieran reißen sich nun noch zwei Prozesse, deren Ende sich noch in weiter Ferne befindet, und zwar eine Verklündungsklage und eine Klage wegen Zahlung der geforderten Brandentschädigung. Jedenfalls verdient das Verfahren dieser Gesellschaft in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Kufchen. [Generalversammlung der agr. Kulturchemischen Versuchstation.] Am Peter-Paulstage wurde hier die statutenmäßige Generalversammlung der Versuchstationsgesellschaft abgehalten, an welcher neben zahlreichen Mitgliedern des Kosten-Fraustädter landw. Vereins auch einige Landwirthe aus den Kreisen Birnbaum und Dornik Theil nahmen. Hr. Oberpräsident Günther war in Begleitung des Hrn. Oberpräsidialraths Freitag schon am Tage zuvor nach Nitsche gekommen und bei Hrn. Oel. Dr. Lehmann abgestiegen. Auch die Landräthe Delsa aus Kofen, Böhm aus Schtumm und Studt aus Dornik, sowie der Gen.-Sekretär des Provinzialvereins, Prof. Dr. Peters nahmen an der Versammlung Theil. Das Rendezvous fand auf dem Bahnhofe zu Alt-Boyen statt, von wo sich die Gesellschaft in einer stattlichen Wagenreihe zunächst nach dem dortigen Vorwerk begab, um die Schafherden zu besichtigen. Die schöne Holländerherde des Dominiums und eine Koppel junger Pferde weideten an der Chauffee nach Schmiegel und wurden beim Vorbeifahren in Augenschein genommen. Seitwärts ablenkend von der Chauffee, ging die Fahrt sodann zu den Versuchsfeldern auf dem Vorwerk Prauschitz, wo bei Roggen, Weizen und Kartoffeln mehrere Reihen von Düngungsversuchen ausgeführt waren. Dieselben bezogen

sich auf die zweckmäßigste Form und Verwendungsweise der verschiedenen stickstoff- und phosphorhaltigen Düngemittel des Handels. Besonders in die Augen fallend waren die Wirkungen bei den Kartoffeln: bei den Roggenversuchen ließen sich dieselben nicht mehr so deutlich erkennen, weil der Roggen durch die stattgehabten Regenfälle etwas niedergelegt war, und der Weizen hatte leider durch die Mäde gelitten. Weitere Versuche bei Gerste, Erbsen und Wiesen konnten leider nicht besichtigt werden, da sie zu entfernt lagen. Auf dem Vorwerk Kufchen wurden eine verbesserte Münster'sche Kartoffelauflösungsmaschine, ferner die dortigen Viehbestände (Holländer Jungvieh zc.) besichtigt und sodann in der Beamtenwohnung ein von Hrn. Direktor Lehmann gegebenes Frühstück eingenommen. Darauf wurde zur Versuchstation gefahren, wo die Laboratoriumsräumlichkeiten, die Versuchsfälle, der Garten und das Gewächshaus besichtigt wurden. Hr. Dr. Wildt, Dirigent der Versuchstation, und sein Assistent, Hr. Dr. Tschaplowitz erläuterten die in Gang befindlichen Arbeiten. Eine größere Arbeit, welche der Versuchstation von dem landw. Ministerium aufgegeben ist, betraf die Zuwachsverhältnisse verschiedener landw. Kulturgewächse, eine andere größere Arbeit die Frage, ob bei verschiedenartiger Ueberbringung der stickstoffhaltigen Düngstoffe ein Ammoniakverlust aus dem Boden stattfindet, weitere Arbeiten hatten auf die Fütterungsversuche Bezug. Derartige Versuche waren augenblicklich zwei im Gange: ein Versuch mit verschiedenen Schafrassen über die Futterverwertung derselben und ein Versuch mit Schweinen über den relativen Nährwerth pflanzlicher und thierischer Proteinstoffe, die in der Form von Erbsen und von Blutmehl gereicht werden. Im Gewächshause sahen wir Versuche über die Ernährung von Landpflanzen, (Mais, Gerste zc.) in wässrigen Lösungen von Nährstoffen und über die Melioration des torfigen Bodens für die landw. Kultur, im Versuchsgarten diverse Anbauversuche mit verschiedenen Getreide- und Futterpflanzen, sowie einige kleinere Düngungsversuche und einen Versuch, welcher auf die Nebenwirkungen der Drainage durch Lüftung des Bodens Bezug hatte. Nachdem diese höchst interessanten und belehrenden Versuche besichtigt waren, begab die Gesellschaft sich in Spielhagens Hotel zu Schmiegel, wo die Generalversammlung abgehalten wurde. Hr. Direktor Lehmann eröffnete dieselbe mit einem kurzen Rückblick auf den Zustand der hiesigen Landwirtschaft vor 40 Jahren und hob besonders die seit jener Zeit unter der Beihilfe der Agrilkulturchemie gemachten großen Fortschritte auf dem Gebiete des Ackerbaus und der Thierernährung hervor. Er verwies darauf, wie die hiesige Versuchstation viel dazu beigetragen hat, richtigere Ansichten über die Düngung des Bodens und die Ernährung der Thiere zu verbreiten, betonte aber dabei auch, daß die gesteigerten Ansprüche des Steuerfiskus und die immer bedrohlicher werdende Konkurrenz der billiger produzierenden Hinterländer die Landwirtschaft veranlassen müssen, alle Hilfsmittel der Wissenschaft zur Hebung der Erträge sorgsam auszunützen. In diesem Sinne empfahl er, die Beihilfe der Versuchstation recht vielseitig in Anspruch zu nehmen. Hr. Dr. Wildt gab sodann einen Rechenschaftsbericht über seine im verflossenen Jahre ausgeführten Arbeiten; er berichtete, daß die Anstalt eine große Zahl — irren wir nicht gegen 300 — Analysen im Auftrage von Landwirthen ausgeführt und eine lebhaftere Korrespondenz mit der landw. Praxis unterhalten hat. Bei dem Referate über die weiteren Arbeiten der Versuchstation nahm er Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß ein hier ausgeführter Fütterungsversuch mit verschiedenen Schafrassen zu irrigen Ansichten über die Futterverwertung durch Rambouillet- und Negrettische Anlaß gegeben habe. Die aus verschiedenen Herden stammenden Versuchsthiere hätten sich bei Beginn des Versuchs in ungleichem Futterzustande befunden, lasse man die erste Fütterungsperiode, in welcher das Gleichgewicht im Futterzustande erst hergestellt wurde, außer Acht, so stelle sich das Ergebnis ganz anders heraus. Er habe daher die Versuchsergebnisse einstweilen nicht veröffentlicht, sondern den Versuch mit gleichmäßigern Thieren wiederholen wollen, und müsse die inzwischen anderweitig erfolgte Publikation bedauern. Hr. Dir. Lehmann brachte sodann die Frage wegen Verlegung der Versuchstation nach Posen zur Sprache; er äußerte, daß er wünsche, von den durch lange Jahre getragenen Verpflichtungen gegen die Anstalt entbunden zu werden, und sprach die Hoffnung aus, daß dieselbe sich in Posen recht freudig fortentwickeln und ihren Wirkungskreis erweitern werde. Von mehreren Mitgliedern des Kosten-, Fraustadt-Kröbener-Vereins wurde dagegen der Wunsch ausgesprochen, die Station an ihrem jetzigen Orte zu erhalten, auch wurde darauf hingewiesen, daß die Errichtung einer Versuchstation in oder bei Posen einen sehr erheblichen Kostenaufwand erfordern würde. Der Hr. Oberpräsident nahm Veranlassung mitzutheilen, daß der Hr. Minister für die landw. Angelegenheiten eine Vereinigung der beiden Versuchstationen zu Kufchen und Bromberg für zweckmäßig erachte, da durch Kongentrirung der Geldmittel werthvollere Leistungen zu erzielen seien. Er begehrte die Frage als noch nicht reif zur Beschlußfassung und empfahl, zunächst die Entschliezung des Hrn. Ministers abzuwarten. Es wurde daher von der Beschlußfassung Abstand genommen. Ein heiteres Mahl schloß sich an die Versammlung an, bei welchem Hr. Dom.-Pächter Becker-Althörschen Hrn. Direktor Lehmann den Dank der Landwirthe für seine opferwilligen Bemühungen um die Begründung der Versuchstation und deren Unterhaltung abstattete. Nicht minder freudige Zustimmung fand der Toast des Hrn. Dir. Lehmann auf den Hrn. Oberpräsidenten, welcher mit dem Wunsche schloß, daß der allbereite Verwaltungschef der Provinz noch recht lange erhalten bleiben möge. Mehrere andere Toaste schlossen sich an. Die Abendzüge führten die Gäste in ihre Heimath zurück. Wir sind überzeugt, daß allen Theilnehmern der auch durch das herrlichste Wetter begünstigte Tag noch recht lange in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

Aus Niederschlesien. [Nach dem Wollmarkt.] Obgleich die kleinen Wollmärkte zu Plegnitz, Schwetznitz und Glogau, jetzt in größerem Umfange auch von den Dominien besucht, recht befriedigende Resultate hinsichtlich der Preise gewährten, konnte dies doch die Stimmung der Landwirthe für die Schafzuucht nicht heben; denn die geringe Ergiebigkeit der Schur machte diesmal besonders fühlbar, daß man in der „Masse“ doch nicht so viel erreicht hat, als man in der Qualität, am Preise verloren hat. Dies gilt besonders von denjenigen Heerden, deren Züchter schon früher, keiner einseitigen Feinheitrichtung huldigend, ein leidliches Schurgewicht erreichten. Im Durchschnitt dieser Heerden läßt sich, gegenüber allen idealen, unerreichten Wollträgen, mit Sicherheit eine Vermehrung des Körpergewichts um 20%, eine solche des Schurgewichts pro Stück, um 45% mithin eine Vermehrung des Wolltrages von demselben Futteraufwande oder

pro 100 Pfd. Lebendgewicht um ca. 20%, ansetzen, wogegen die Preisverringerung mindestens 25% beträgt, so daß also die gegenwärtige Produktion um 10% im Nachtheil steht. Die früher geringeren quantitativen Erträge oder die im Preise weniger zurückgegangenen feineren Wollen liefern günstigstenfalls das gleiche Resultat in der Futterverwertung, resp. bei genauerer Berechnung des Verhältnisses zwischen früherem und jetzigem Körpergewicht oder früherem und jetzigem Futterbedarf. Im Vortheil gegen früher aber stehen nur solche Schafereien, welche bei möglichster Innehaltung der Wollgüte, die Erzielung der entsprechenden Wollmenge mit Erfolg anstrebten. Alle in der Qualität zurückgegangenen oder herabgesetzten Wollen verfallen mehr und mehr der Konkurrenz mit den stets in größerer Masse und auch in besserer Qualität importirten Kolonial- oder sonstigen ausländischen Produkten der Schafzucht und dies gab nun wiederum der Breslauer Wollmarkt mit seinen beträchtlichen Preisrückschlägen zu erkennen. Die natürliche Folge wird die weitere Reduktion der Schafherden, theilweise deren gänzliche Auflösung sein, immerhin aber wird der Grundbesitz auf den leichteren und ganz leichten Böden, welche im Regierungsbezirk Posen 65% der Kulturläche vertreten, theils noch lange, theils für immer auf ein gewisses Maß der Schafhaltung angewiesen bleiben, nämlich insoweit als sich die intensivere Wirtschaftsweise nicht realisiren läßt, ein Theil der Ackerfläche alljährlich noch zur Schafweide belassen werden muß und die Ausnutzung des bezüglichen Weidewuchses von Belang für die Bodenrente ist. — Je weniger solcher Weise die Unterhaltung der Schafherde im Sommer kostet, je höher stellt sich die Verwerthung des Winterfutters, nur bei minder günstigen Verhältnissen der Rindvieh- resp. Milchviehhaltung und bei sehr günstigen der Schafzucht, resp. deren ganz rationellem Betriebe vermag letztere mit ersterer in die Schranken zu treten. Dies alles wird in neuerer Zeit und nach den Ergebnissen des Hauptwollmarkts der Provinz einerseits gründlich in Erwägung gezogen, andererseits weniger unbefangene Beurtheilung und wo letzteres der Fall, da will man meist alle Schafzucht fallen lassen und totaliter zur Milchviehhaltung übergehen, großentheils eben nicht genugsam erwägend, wie auch diese Branche ihre strengen Bedingungen stellt. — In der näheren Umgegend der größeren Städte, namentlich um Görlitz, Posen, Glogau u. s. w. zumal auf den für ertragreichen Futterbau geeigneten Böden ist freilich der Vortheil der Milchviehhaltung ein so überwiegender, daß er kaum einer näheren Prüfung bedarf. Wo vom Hektar mindestens 100 Ztr. Heuwerth gewonnen werden, eine Milchkuh von jährlich 65 Ztr. durchschnittlich 1500 Liter Milch, excl. aller Fleischproduktion, gewährt und 1 Liter Milch im Mittel zu 12 Pf. verwerthet wird, mithin der Futterbau pro Ztr. Heuwerth 2,76 Mk. ergibt, also pro Hekt. 276 Mk., da allerdings kommt die Verwerthung der Schafweide nicht in Betracht und wird selbige am besten durch Unterpflügen genügt. — In solchen Vereinen kommt man auch immer mehr von der eignen Zucht des Viehs ab, hält nur Rindvieh und ergänzt selbiges durch Ankauf aus wohlfeiler züchtenden Distrikten, besonders aus den abgelegenen Stromniederungen oder Gebirgsstrichen mit geringerem Fleisch- und Milchbedarf. Es liegen Beispiele vor, wo Schafherden mit reichlich 4 Ztr. Wolle von 100 Stück und einem Wollpreise von 80 bis 90 Thlr. pro Ztr. auch noch in diesem Jahr, Elektoral-Regretti von durchschnittlich 75 Pfd. Lebendgewicht, also 10 Schafe gleich einem mittleren Rind oben angegebener Art, neben bedeutendem Zuchtviehverkauf und ziemlich wohlfeiler Ernährung während des Sommers, doch sich nicht halten können, gegenüber solcher Anwartschaft der Rindviehzucht, — aber eben, nicht überall sind die Verhältnisse gleich, nicht überall läßt sich mit demselben Maße messen und auch die Wollviehhaltung hat ihre dauernde Berechtigung.

Berlin. [Verein der Wollinteressenten und Milchinteressenten.] Der Wollmarkt hat auch in diesem Jahre wieder die Veranlassung zu einer Generalversammlung des Vereins der Wollinteressenten gegeben, die unter dem Vorsitze des Dekr. Rths. Schüpe-Heinsdorf hier abgehalten wurde. In dieser referirte Hr. Behmer zunächst über seine Wahrnehmungen auf den Schafausstellungen des letzten Jahres, und besprach dabei besonders auch die Richtung, welche die deutsche Wollproduktion mit Rücksicht auf die jetzigen Konjunktoren innezuhalten hat. Die Rückkehr zur feinen Tuchwollzucht bezieht Hr. Behmer nicht mehr für vortheilhaft, augenblicklich sei mittelfeine Merinowolle die gefragteste, auch die Rammwollzucht sei noch zu empfehlen, wobei auf die Stapelung kein großes Gewicht zu legen sei, da diese für die Maschinenarbeit keine große Bedeutung habe. Auch mit Rücksicht auf die Fleischproduktion sei die Mittelmerinos zu empfehlen. Hr. Pariser-Budenwalde klassifizierte die Wollen des Handels in Tuch-, Stoff- und Rammwollen; er betonte, daß der Bedarf nach Tuchwollen durch die noch vorhandenen feinen Schafereien gedeckt werde, am meisten gesucht sei jetzt die deutsche Stoffwolle, die sich vor den Kapwollen auszeichne. Die Verarbeitung der australischen Wollen in England habe eine Milderung hervorgerufen, welcher der deutsche Fabrikant Rechnung tragen müsse. — Die Frage: Ist es für Wirtschaften mit ärmerem Boden heute noch zweckmäßig, die Hammel volljährig werden zu lassen? beantwortete Hr. Schulz-Petershagen dahin, daß für üppige Gegenden ein rascher Umsatz der Hammel, für ärmere dagegen ein langsamerer Umsatz angezeigt sei, denn der alte Hammel sei das genügsamste Thier und deshalb zur Ausnutzung des Stroh- futters und armer Weiden vorzugsweise geeignet. — Lebhaften Beifall fand der Antrag des Hrn. Schulz-Petershagen, der Verein möge dahin streben, daß der Wollmarkt auf dem Berliner Viehhoft wegen seiner Ungeeignetheit und der durch das Monopol der Gesellschaft erzeugten abnormen Unkosten gänzlich aufgehoben werde. Allerdings sind die Spesen, welche die Aktiengesellschaft berechnet, exorbitant hoch. — Der Kongreß der Milchinteressenten verhandelte über das neue Seuchengesetz und den Stand der Aussichten für die Futterernte, die von allen Seiten möglichst ungünstig geschildert wurden, auch bezüglich der Stroh- ernte der Sommerung wurden Besorgnisse laut, da der Grundwasserstand angeblich ein so niedriger ist wie nie zuvor in diesem Jahrhundert (?). An ein Herabgehen der Preise für Milch und Molkeer- produkte sei daher gar nicht zu denken, zumal die Produktionskosten der Milch sich noch heute auf 18 Reichspennige pro Liter belaufen.

Kleine Mittheilungen.

[Die XX. Wanderversammlung deutscher und österreicher Dienewirthe] wird in den Tagen vom 14.—17. Sept. d. J. in Straßburg in Elsaß stattfinden. Das Prä-

sidium besteht aus den Herren Oberpräsident von Möller in Straßburg, Seminarpräfekt a. d. Schmid in Eichstädt und Gutbesitzer Jean Schmidt in Barr. Von Seiten der Reichsregierung sind 3000 M. zu den Kosten der mit einer Ausstellung verbundenen Versammlung und ein freier Eisenbahnzug zu einer gemeinschaftlichen Exkursion nach dem Obiltenberge bewilligt werden.

[Der Medarduspferdemarkt zu Oldenburg], der bedeutendste Markt in ganz Norddeutschland, war in diesem Jahre mit 2400 Pferden betriebe, während sonst die Durchschnittszahl 3000 zu betragen pflegt. Es waren schon viele Pferde vor dem Markte auf dem Lande angekauft worden, so daß aus der verminderten Zahl nicht auf ein Sinken der ganz bedeutenden Ausfuhr zu schließen ist. Der württembergische Landesfallmeister Baron von Würzburg hat in Budjählingen wieder 10 junge Flegste zu bedeutenden Preisen für Staatsrechnung angekauft. Die auswärtigen Händler waren mit Ausnahme der Franzosen wie früher erschienen, da von dem Reichskanzler- amte mit der größten Liberalität Ausnahme von dem Pferdeausfuhr- verbot verstatet werden, so daß eine üble Rückwirkung des Verbots auf die Preise nicht zu bemerken war.

[Ueber die obligatorische mikroskopische Fleischschau] und die Sicherheit, welche dieselbe gegen Trichinen gewährt, hat Konservator Tiemann in Breslau in der Sitzung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur am 4. Juni einen längeren Vortrag gehalten, in welchem er darauf hingewiesen hat, wie gefährlich und wie wenig garantietend eine mikroskopische Fleischschau bei starken Vergrößerungen ist. Um die größtmögliche Gewißheit über die Reinheit und Ungefährlichkeit des Schweinefleisches zu erhalten, müssen große Portionen Fleisch von einem und demselben Thiere, oder dem Einzelstück, als Schinken u. untersucht werden und zwar mit Hilfe eines einfachen Mikroskops bei 10—12facher Linear- Vergrößerung. Von jedem Schweine sollen von zwei verschiedenen Muskeln 22½, ¼ Zoll Fleischstücke und vom Schinken 14 ¼ Zoll Fleischstücke mikroskopisch untersucht werden. Diese Untersuchung erfordert ungefähr 20 Minuten Zeit, wogegen bei einer 20fachen Vergrößerung schon ein Zeitaufwand von einer Stunde und 15 Minuten erforderlich ist.

[Das Frischhalten des Obstes.] — Steinobst (Kirchen, Pflaumen u.) sollen sich bis zum nächsten Sommer frisch erhalten lassen, wenn man einen recht vollhängenden Ast vom Baume schneidet, und ihn mit einem Haken an der Wölbung eines Kellers in der Weise befestigt, daß der schräge Schnitt an dem Steine anliegt. — Wir hegen zwar gelinde Zweifel dagegen, daß es auf diese Weise gelingen wird, die saftigen Kirchen und Pflaumen längere Zeit oder gar bis zum folgenden Sommer zu konserviren, vielleicht macht aber einer der Leser den Versuch.

[Errichtung der gewerblichen Fortbildungsschulen.] Bekanntlich ermächtigt die Gewerbeordnung vom 21. Jun. 1869 die Gemeindevorstände, durch Ortsstatut Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge bis zum 18. Jahre zum Besuch der Fortbildungsschule des Orts, sowie die Arbeits- und Lehrherren zur Gewährung der für diesen Besuch erforderlichen Zeit zu verpflichten. Die k. Regierung zu Posen veröffentlicht jetzt die Bestimmungen für den Erlaß eines Ortsstatuts, durch welches der obligatorische Besuch derartiger Schulen eingeführt wird, sowie den Organisationsplan, das Statut und den Lehrplan für diese Schulen. Die Unterhaltungskosten dieser Schulen werden zur Hälfte vom Staate übernommen, wenn 1. die Schule als Gemeindeanstalt gegründet und unterhalten wird, 2. dem Unterricht ein, in Gemäßheit der vom Handelsminister aufgestellten Grundzüge entworfener und von der k. Regierung zu genehmigender Lehrplan zu Grunde gelegt wird; 3. der Besuch der Schule in der Regel obligatorisch ist. In der Bekanntmachung der k. Regierung wird darauf hingewiesen, daß die Klagen über den Verfall des Handwerks in wirtschaftlicher und technischer Beziehung an der Tagesordnung sind. Die Noth der Handwerker ist zum großen Theil dadurch hervorgerufen, daß sie nur mangelhafte Arbeit leisten. Das Ziel der Fortbildungsschule ist die Hebung der geistigen und technischen Ausbildung, die Kräftigung der sittlichen Haltung der jüngeren Gewerbesgenossen, welche zugleich eine günstige Rückwirkung auf die wirtschaftliche Lage des Gewerbestandes haben wird. — Hoffentlich werden nach den gewerblichen Fortbildungsschulen in den Städten auch bald auf dem Lande solche Anstalten eingerichtet werden, wo sie jedenfalls nicht minder notwendig sind. Wenngleich seit der Einführung der Kreisfchulinspektoren das Volksschulwesen in unserer Provinz sehr erfreuliche Fortschritte gemacht hat, so bleibt doch zu wünschen, daß auch der ländlichen Bevölkerung die Segnungen zugewandt werden, welche eine Fortsetzung des Unterrichts über das schulpflichtige Alter hinaus für die intellektuelle und moralische Förderung der heranwachsenden Jugend in Aussicht stellt.

[Ueber die bei dem Anbau verschiedener Gewächse im Boden zurückbleibenden Stoppel- und Wurzelrückstände] sind an der Versuchstation zu Proslau Ermittlungen angestellt, welche folgende Ergebnisse geliefert haben. Die nachstehenden Zahlen betreffen die Mengen der Ernterückstände im Ganzen, des darin enthaltenen Stickstoffs und der Aschenbestandtheile von 1 Hkt. Fläche in Kilogramm.

	Ernterückstände.	Stickstoff.	Asche.
Luzerne (4jährig)	10810,8	152,6	1341,6
Rothklee (1jährig)	9976,2	214,6	2146,9
Dreißährige Sepsafette (3 j.)	6632,0	133,0	1144,6
Roggen	5887,0	73,2	1842,7
Wundklee	5596,5	114,4	1090,0
Raps	4986,1	63,1	696,1
Hafers	3725,7	30,0	1614,6
Lupine	3942,6	69,7	616,0
Weizen	3883,3	26,4	1218,7
Erbsen	3603,6	63,4	760,1
Serradella	3500,2	72,5	610,3
Buchweizen	2455,0	26,4	520,6
Gerste	2226,9	25,7	425,1

Fragekasten.

[Vertreibung von Fliegen.] — Gibt es kein Mittel, um die lästigen Fliegen von jungen, zur Aufzucht bestimmten Kälbern

fern zu halten? In Berlin sollen viele Schlächter ein Mittel haben welches an die Thüren und Fenster gestrichen wird und die Fliegen abhält. Was mag dies sein?

(Antwort.) Das Mittel ist Vorberöl, das butterartige, grüne Del aus den Vorberbeeren, welches in jeder Apotheke zu haben ist.

Marktberichte.

Getreide. — Am vergangenen Sonnabend haben wir starke Gewitterregen gehabt, die den Boden gründlich durchweicht haben; zwei Tage zuvor ist in mehreren Gegenden der Provinz Hagel gefallen, besonders sind mehrere Dominien und Drikschaften in den Kreisen Schrimm und Kosten davon betroffen, die total verhegelt sind. Aus dem Auslande kommen Nachrichten über ungeheure Verheerungen, welche durch Wollenbrüche in Südfrankreich, Norditalien, Böhmen und Ungarn angerichtet sind. Man giebt die Zahl der dadurch verunglückten Personen auf Hunderte, in Frankreich gar auf gegen 2000 an. Im Getreidegeschäft giebt sich eine merklich festere Haltung zu erkennen, man scheint die jetzigen Preise doch für so niedrig zu halten, daß ein weiteres Herabgehen nicht zu erwarten ist, auch lauten die Nachrichten über die Ernteaussichten in neuester Zeit weniger günstig. Namentlich in Rußland soll die Dürre bedeutenden Schaden angerichtet haben. England zeigt neuerdings wieder mehr Bedarf für Weizen, aber die Preise rentiren für den deutschen Export noch nicht recht, so daß ein lebhaftes Geschäft nicht aufkommen kann. In Oesterreich-Ungarn hegt man wegen der zahlreichen Hagelfälle und wollenbruchartigen Regen Besorgnisse um die Ernte. Holland und Belgien hatten günstige Witterung, wodurch die Stimmung lustlos wurde. Die französischen Märkte sind dagegen wieder fester geworden. In den preussischen Ostseehäfen war das Weizengeschäft still, Roggen fand nach Skandinavien und dem Innern von Deutschland Abfah. In Berlin war sowohl das Termin- wie das Effektgeschäft in Roggen beschränkt, gute Qualitäten machten sich sehr knapp und erzielten etwas höhere Preise. Weizen fand vermehrte Beachtung und es entwickelte sich ein ziemlich lebhaftes Geschäft zu anziehenden Preisen. Der Posener Markt war ziemlich stark befahren, die Kauflust aber nur gering, doch blieben die Preise voll behauptet. Vom Lande lauten die Nachrichten über die Ernteaussichten weniger günstig als früher, der letzte Regen ist für viele Getreidefelder 14 Tage zu spät gekommen, auch tritt die Made der Heffenschnecke in vielen Gegenden verheerend auf. Durch die afrikanische Hitze, welche fast den ganzen Juni hindurch geherrscht hat, ist der Verlauf der Vegetation enorm beschleunigt worden, so daß die Roggenernte in der nächsten Woche ihren Anfang nehmen wird.

Spiritus. — Auch im Spiritusgeschäft war in der letzten Woche ein festerer Ton vorherrschend, der auf günstigere Aussichten für den Absatz nach Süddeutschland und herabgesetzte Erwartungen für die nächste Ernte zurückzuführen ist. In unserer Provinz haben sich die Kartoffelfelder nach dem letzten Regen jedoch sehr erholt und zeigen fast durchweg einen recht befriedigenden Stand. In Berlin läßt die Realisationsverkäufe einen Druck auf die Preise aus, doch erlangten diese ihre feste Haltung später wieder. Posen leidet immer noch Mangel an Abzug, die Lager nehmen nur wenig ab.

Letzte Notirungen. Berlin: Weizen pr. Juli 190,50, Sept.-Okt. 196,50; Roggen pr. Juli 143, Sept.-Okt. 148; Spiritus loco 54,80, Juli-Aug. 54,70. — Stettin. Weizen pr. Juli 193, Sept.-Okt. 192; Roggen pr. Juli 144, Sept.-Okt. 144,50, Spiritus loco 52,80, pr. Juli-Aug. 52,80. — Breslau. (Produktenmarkt.) Weizen, weißer 14,80—18,20, gelber 14,80—17,40; Roggen schl. 14,00—15,50, galiz. 11,30—13,90, Gerste, schles. 13,50—14,40; Hafer, schles. 14,20—16,30 M. — Spiritus loco 51,75, pr. Juli-Aug. 51,90 M.

Vieh. Berlin, 28. Juni. Auftrieb 2682 Kinder, 4895 Schweine, 1594 Kälber und 28309 Hammel. Durch den starken Auftrieb wurden die Preise gedrückt und blieben besonders bei den Hammeln bedeutende Ueberflände. Man zahlte pr. 50 Kg. Fleischgewicht für 1., 2. und resp. 3. Qual. bei Rindvieh 56—58, 45—48 und 36—42 M., für Schweine 52—54 und 49—51 M., für Hammel pr. 22,5 Kg. 1. Qual. bis 22 M., geringere Waare kaum verkäuflich. Magere Hammel in guter Qualität wurden mit 19½ M. bezahlt. — Breslau, 26. Juni. Für die Märkte der abgelaufenen Wochen waren zugeführt: 365 Kinder, 789 Schweine, 2166 Schafe und 691 Kälber. Man zahlte für 50 Kg. Fleischgewicht bei Rindvieh 54—57, 45—48 und 27—30 M., für Schweine 54—57 und 45—48 M., für Schafe pr. 20 Kg. Prima- waare 19—20 M., geringste Qualität 7—9 M. pr. Stück. — London, 28. Juli. Auftrieb: 3200 Kinder, 25000 Schafe, 300 Kälber und 100 Schweine. Bezahlt wurde pr. Stone von 8 Pfd.: Dönsfleisch 4s 6s 2s, Hammelfleisch 4s 6d 6s 10d, Kalbfleisch 4s 6d — 5s 8d, Schweinefleisch 4s 6d — 5s 4d.

Wolle. Königsberg. Der hiesige Markt ist als beendet anzusehen. Die Zufuhren haben im Ganzen ca. 20000 Ztr. betragen. Gegen das Ende des Marktes belebte sich das Geschäft infolge der besseren Nachrichten aus Berlin. Die Preise stellten sich bei guter Wäsche durchgängig, für Rammwollen auf 60—64, für Stoffe, und gewöhnliche Tuchwollen auf 59—61, für feinere Tuchwollen auf 61—64, in einzelnen Fällen für alle Gattungen darüber, alles nach hiesiger Marktsance pr. 106 Pfd. netto, abzüglich der Thara inkl. der Ecken, Säcke gratis. — Thorn. Während früher von Polen aus bedeutende Quantitäten von Wolle nach Deutschland importirt wurden, findet in neuester Zeit umgekehrt ein erheblicher Wolleexport nach Polen statt. Das russische Absperrungssystem hat in Polen eine bedeutende Wollwaarenindustrie hervorgerufen, und die Russen führen jetzt statt Gewebe Wolle aus Deutschland, aus welcher sie selbst die Stoffe fabriciren. — Gustraw. Die Zufuhren für den hiesigen Wollmarkt betragen ca. 16,000 Ztr., die Preise stellten sich ca. 2—3 Thlr. höher als im verfloffenen Jahre. — Hildesheim. — Zufuhr ca. 6000 Ztr., Preise 2—3 Thlr. höher als 1874. — Breslau. Seit dem hiesigen Wollmarkte sind ca. 1000 Ztr. Wolle in verschiedenen Sorten, jedoch hauptsächlich in posenschen und schlesischen Wollen von 66—73 Thlr. stattgefunden. Preise etwas besser als im Markte.

Posen. [Landmarkt.] Per 50 Kg. feine, mittlere und ordnäre Waare. Weizen 9,50—8,40—8; Roggen 7,70—7,50—7,10; Gerste 7,10—6,90—6,40; Hafer 8,30—7,70—7 M.

Posen, 2. Juli. Roggen. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis 145,50 M., per Juli 145,50, Juli-August 144,50, August-Sept. 144, Sept.-Okt. 144,50 Herbst 144,50, Okt.-Nov. 144.

Spiritus (mit Faß.) Oct. 55,000 Liter, Kündigungspreis 52,40 Juli 52,40, August 53, September 53,40, Oktbr. 52,80, Novbr. 52,50. Debr. 51.

Bromberg, 2. Juli. (Marktbericht von A. Breitenbach.) Weizen: 165—180 Mark. Roggen: 140—148 Mark. Gerste: 140—148 Mark.

Hafer: 160—170 Mark. (Alles per 1000 Kilo nach Qualität und Effectivgewicht.) (Privatbericht). Spiritus 52,50 Mark per 100 Liter à 100%.

Berlin, 17. Juni. Laut amtlicher Publikation der Aeltesten der Kaufmannschaft waren die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus per 10,000 pSt. (per 100 Liter a 100 pSt. nach Tralles), frei hier in's Haus geliefert, auf hiesigem Plage am:

Table with 3 columns: Date (25. Juni, 26., 28., 20., 30.), Price (54,3, 54,3, 54,8, 54,8, 55,00), and a note 'bez. ohne Faß.'

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Peters in Posen.

Dreschmaschinen, Breitdreschmaschinen, Kofwerken, Häckselmaschinen, für Dampf-, Kofwerks- u. Handbetrieb, Säemaschinen, Hungerharken, Pflügen, Extirpatoren sowie allen sonstigen landwirthschaftlichen Geräthen, desgl. Grabgittern, Grabkreuzen von anerkannter Güte zu mäßigen Preisen empfiehlt Die Maschinenbauanstalt u. Eisengießerei von L. W. Gehlhaar, Ratel.

Schwere eiserne Handdreschmaschinen mit den neuesten Verbesserungen à Rmt. 180. Dieselben mit Strohschüttler und Schwungrad à Rmt. 245. Dazu ein verbesserter Göpel mit zwei Transmissionsstangen, complet à Rmt. 240 sowie andere landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen offerirt unter Garantie ab Lager R. Lesser in Schwerzenz.

Knochenmehl, gedämpft und präparirt, Superphosphat aus Baker-Guano und Knochenkohle, Ammoniak und Blut-Superphosphate, Blutmehl, schwefelsaures Ammoniak, Chili-Salpeter, echten Leopoldshaller Kalinit (schwefels. Kali-Magnesia) und Düngergypß offerirt unter Gehaltsgarantie Chemische Dünger-Fabrik Moritz Milch & Comp.

Zeugniß des Herrn Wilhelm Vogel, Pächter des, Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt gehörigen Rittergutes Harthau bei Bischofswerda, Sachsen.

Eine hiesige Fabrik lieferte mir einen Maisch- und Kühlapparat mit Wasserkühlung. Nachdem derselbe in Betrieb gesetzt war, stellte es sich heraus, daß derselbe so schlecht gearbeitet war, daß mehrere Gegenstände zersprangen, und mußte derselbe während der Brennperiode wieder aus der Brennerei entfernt werden. Ich bestellte nun bei der Sächsischen Dampfkesselfabrik und Maschinenbauanstalt von J. A. Hampel in Löbtau bei Dresden einen Maisch- und Kühlapparat nach seinem Patente von 2000 Liter Gährbottichinhalt. — Nachdem sich nun dieser Apparat längere Zeit im Betriebe befindet, so bezeuge ich, daß mit demselben in der kurzen Zeit von 3/4 Stunden gemaischt und in 1 Stunde die Maische von 50 bis 15 Grad Reaumur heruntergekühlt wird.

Die Besichtigung dieses Apparates werde ich jedem Brennereibesitzer gern gestatten, damit dieser wirklich vortheilhafte Apparat in den Kartoffelbrennereien schnelleren Eingang erhält. Rittergut Harthau, den 13. December 1874.

Wilhelm Vogel, Pächter.

Auf dem Dom. Turkowo bei Buk stehen 200 Hammel und 150 zur Zucht sich eignende Mutterschafe zum Verkauf. H. Naumann, Administrator zu Turkowo bei Buk.

Junge sprungfähige Bullen Holländer Race verkauft Dom. Baudach, Station Bresl. = Schw. = Freib. = Bahn.

Als Wirthschafts-Assistent sucht ein junger, militärfreier, practisch und theoretisch ausgebildeter Landwirth Stellung. Gehalt Nebensache. Beste Referenzen stehen zur Seite. Offerten durch Rudolf Mosse, Berlin S. W. unter K. K. 100 erbeten.

Bericht über die Revision des Düngerlagers von Moritz Milch & Co. Jerzyce.

Table with 3 columns: Item (1. Gedämpft. Knochenmehl, 2. Präp. Knochenmehl, etc.), Bestand (e.g., 4,3 % Stickstoff), Garantie (e.g., 4-4,5%).

Die Proben sind dem Lager am 2. Juni entnommen worden. Ruzhen, den 2. Juni 1875. Der Dirigent der Versuchstation für die Provinz Posen. Dr. Eugen Wildt.

Annoncen, deren Bekanntwerden in landwirthschaftlichen Kreisen der Provinz Posen gewünscht wird, insbesondere über Kauf und Verkauf von Zuchtthieren, Düngemitteln, Maschinen, Saatgut, Guts-Verkäufe und Verpachtungen, Stellen-Gesuche und Offerten und dgl. finden durch das

Landwirthschaftliche Centralblatt für die Provinz Posen eine wirksame Verbreitung. Insertionsgebühren für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg. Inserate nehmen die Expedition von W. Decker & Co. und alle Annoncen-Bureaux entgegen.

Pferderechen neuester Construction mit Rundstahlsinken zum Losschrauben à Rmt. 180. Viehwagen, Centesimalsystem 30 Ctr. Tragkraft mit Sitter und Auf- laufbrettern à Rmt. 170 sowie andere landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen offerirt ab Lager

R. Lesser in Schwerzenz. W. Decker & Co. (E. Röstel.) Hofbuchdruckerei und Lithogr. Anstalt Posen, Wilhelmsstraße 16. hält sich zur Uebernahme des Druckes von Werken in alten und neuen Sprachen, Zeitschriften mit und ohne Illustrationen, Brochüren, Gedichten, Circularen, Rechnungen, landwirthschaftlichen, Schul- und Gerichts-Formularen, tabellarischen und Kunstarbeiten etc. etc. unter Zusicherung der billigsten Preise, und promptesten Bedienung bestens empfohlen.

Haar-Treibriemen, doppelt so stark wie Leder, können in Rässe, Hitze und Säure laufen Referenzen in allen Provinzen des deutschen Reiches. C. H. Benecke, Hamburg. „Ermäßigte Preisliste.“ (H. 01563.)

Die Actien-Gesellschaft für Fabrikation technischer Gummiwaaren C. Schwanitz & Co., Berlin, Müllerstr. 171a—172, liefert jedes Fabrikat aus vulkanisirtem Gummi für technische und andere Zwecke Maschinen-Treibriemen, seit 11 Jahren in den größten Etablissements angewandt, bis 36" Breite und in jeder Stärke und Länge für alle Zwecke gefertigt, vorzüglich für nasse und dumpfige Orte geeignet. Preise, mit Ausnahme schmaler Riemen billiger als Lederriemen. Druck- und Sauge-Schläuche für Brauereien, Brennereien und jedes andere Etablissement. Dichtungsplatten, Schnüre, Ringe, Pumpenklappen, Buffer etc. Preiscourante stehen zur Verfügung.

Superphosphat aus Knochenkohle oder Knochenasche, Baker Guano, Ammoniak und Blut, Blutmehl, Schwefelsaures Ammoniak, Chilisalpeter, Knochenmehl gedämpft und präparirt Kalisalze etc. offeriren unter Gehalts-Garantie und Controle der agrilkultur-chemischen Versuchstation zu Ruzhen ab hiesigem Lager und frei allen Bahnstationen G. Fritsch & Co. Posen, Friedrichsstr. 18.

Der Fehrmann'sche Pferdeschoner elastischer Patent-Zug-Apparat für Lastfuhrwerke ist zu beziehen durch Emil Weimann, Posen, Markt 87. Preis pro Paar per Kasse 4 1/2 Thlr. bei Abnahme von mindestens 12 Paar a 4 Thlr.

Trinidad-Asphalt-Gummi-Dachlack Dachpappe, engl. Patent Dachflz, Steffiner Portland-Cement offeriren ab Lager hier G. Fritsch & Co. Posen, Friedrichsstr. 18.

Feinsten echt englischen Stoppelrüben-Saamen offerirt billigt S. A. Krueger, Posen, Friedrichstraße 27. (W. 16.)

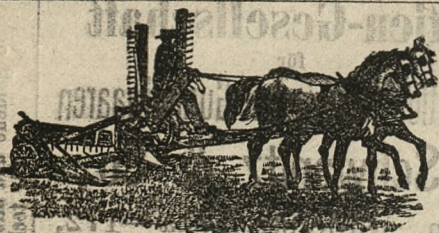
Zeugniß. Vor zwei Jahren stellte ein Kupferwaarenfabrikant einen Maisch- und Kühlapparat mit Wasserkühlung in der Brennerei meines Rittergutes Planitz auf. Bei der Kühlprobe wurde die Maische von 50 Grad Reaumur nur in der viel zu langen Kühlzeit von Sechs Stunden auf 15 Grad Reaumur heruntergekühlt. Wegen der langsamen Kühlung war der Apparat für meine Brennerei unbrauchbar und ließ ich denselben noch vor Beginn der Campagne bei Seite stellen. Durch Empfehlung lieferte die Sächsische Dampfkesselfabrik und Maschinenbauanstalt von Josef Adolf Hampel in Löbtau bei Dresden im Königreich Sachsen einen Maisch- und Kühlapparat nach Josef Adolf Hampel's Patente von 3000 Liter Maischraum. Nachdem sich nun dieser Apparat bis jetzt im Betriebe befindet, so bezeuge ich, daß mit diesem Apparate das Kühlen der Maische von 50 auf 15 Grad Reaumur in einer Stunde geschieht, während vorher das Maischen 3/4 Stunde in demselben Apparate vorgenommen wurde. Den Herren Brennereibesitzern gestatte ich gern die Besichtigung, dieses in jeder Brennerei sehr erwünschten Maisch- und Kühlapparates und glaube durch den Hinweis dieser Zeilen vielen Brennereibesitzern einen Dienst erwiesen zu haben. Schloß Plagnitz, den 8. April 1875. Irolde von Arnim, geb. Gräfin zur Lippe.

A. & F. Rahm, S tetlin u. in **B** erlin N. W. **Niederlage**
Nachfolger seit 1834. Universitätsstrasse 3.

Englische, amerikanische und deutsche landwirthsch. Maschinen
(nur Specialitäten) u. a. **Brown & Mans** berühmte Locomobilen mit Vorwärmer auf Siedetemperatur. **Nalder & Nalders** preisgekrönte Dampfdreschmaschinen als einfach und leistungsfähig berühmt. — **Barford's** billige Dampfplüge. — **Hornsby's** unübertroffene Mähmaschinen u. s. w.

Auf der Kistriner Ausstellung, 26. Mai 1875 erhielt den **Ehrenpreis** und auf der Anklamer Ausstellung 8. Juni 1875 den **Ersten Preis** **Brown & May's** Lokomobile mit Vorwärmer auf Siedetemperatur, **Nalder & Nalder's** Dampfdreschmaschine mit ganz neuem Kasseinsacker als das Neueste und Vollkommenste der modernen Technik.

In Amiens, Borg, Caen, Zurich und in Ungarn, also auf fünf 1875er Konferenzen siegte mit dem **Ersten Preise resp. goldener Medaille** **Hornsby's Paragon** Grasmäher gegen die ersten englischen und amerikanischen Maschinen.



Die bekannnten echten **Wood'schen Getreide Grasmähmaschinen** habe bereits auf Lager und offerire zu Fabrikpreisen.
Simon Lewinsohn, Strzelno.



Silberne Medaille Posen 1872.

Silberne Medaille Grandenz 1872.

Ehrenvolle Anerkennung Bromberg 1868.

Sur Van-Saison empfehle meine

FABRIK

für feuerfichere

Steindach-Pappen, Asphalt, Asphalt-Isolirbad

Holz cement

und übernehme ich jede Art von Dacheindeckungen mit Steindach-Pappen, Schiefer u. unter Garantie.

Besonders mache auf meine

Holz-Cement-Dächer

aufmerksam, die sich durch ihre Vorzüglichkeit in kürzester Zeit bedeutende Verbreitung verschafft haben.

Für solide Ausführung sichere eine **mehrfährige Garantie** zu und stehen Abschriften der Zeugnisse über derartige durch mich gefertigte Dächer zu Diensten.

Mein bedeutendes Lager von

Draht- und geschnittenen Baumägeln, Pappnägeln, dreikantigen Pappdachleisten,

Steinkohlentheer, Kientheer, Dachsplissen,

englischen, innen und außen glasirten Thonröhren in jeder Dimension u.

hatte bei Bedarf bestens empfohlen.

J. Pietschmann in Bromberg.

Stiften-

Hand- & Göpel-Dreschmaschinen

fabriziren spezial

UMRATH & COMP. PRAG

landwirthsch. Maschinenfabrik und Eisengiesserei

Wiederverkäufer erhalten Provision.

Jedermann, der sich an UMRATH & COMP. in PRAG brieflich wendet, erhält ein **Fabrik-Katalog**, worin alle Maschinen abgebildet und beschrieben, sowie **Zeugnisse** darüber beigebrucht sind, **umsonst und franko** zugesandt.

2057

Mit Eröffnung der **Dels-Gnesener Eisenbahn** wird der Verkehr mit der **Provinz Posen** bedeutend erleichtert und erlaube mir daher den Herren Landwirthen die von mir gebauten Maschinen zu empfehlen:

Diverse **Maschinen** für Bearbeitung von **Flachs und Hanf** (Specialität.)

Diverse **Maschinen** für Anbau und Ernte der **Kartoffeln**. (Specialität.)

Göpel- und Dreschmaschinen, Futtermaschinen, Mühlen

und **Quetschen, Breitsäemaschinen mit Metallflügel**. (180 Mark.)

Dieselben Maschinen mit **Querachse**. (200 Mark.)

Für **Brennereien** liefere sämtliche Maschinen neuester Konstruktion.

F. W. Warneck in Dels i. Schl.

National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft,

eingetragene Genossenschaft

gewährt **jederzeit unkündbare Darlehne** auf städtischen und ländlichen Grundbesitz, auch hinter Pfandbriefen und **kaufte gute Hypotheken**. Die Hypothekenschuldner partizipiren mit 30 Proz. am Reingewinn.

Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst

[H. 2505 a.]

Die General-Agentur

W. H. Ortman,

Posen,

Al. Ritterstraße Nr. 1.

Silosia, Verein chemischer Fabriken.

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir die **Düngerfabrikate** unserer Establishments in **Ida- und Marienhütte** und zu **Breslau: Superphosphate aus Meillonnes, resp. Vater-Guano, Spodium (Knochenkohle) u. Superphosphate mit Ammoniak resp. Stickstoff, Kali u. Knochenmehl gedämpft oder mit Schwefelsäure präparirt u.**

Ebenso führen wir die sonstigen gangbaren Düngemittel, z. B. **Chilifalpete, Kalifalze, Peruguano, roh und aufgeschlossen, Ammoniak u.**

Proben und Preiscurants versenden wir auf Verlangen franco.

Bestellungen bitten wir zu richten entweder an unsere Adresse nach **Ida- und Marienhütte** bei **Saarau**, oder an die Adresse: **Silosia, Verein chemischer Fabriken, Zweig-Niederlassung zu Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 12.**

Druck und Verlag von W. Deder & Co. (E. Köstel) in Posen.



Blikableiter



neuester Konstruktion, mit **Platina-Spitze** und **Kupferseilleitung**, prämiirt in **Wien** und **Bremen**, empfiehlt zu den **solidesten Preisen**

Emil Kroh

in **Kosten.**

Alleiniger Vertreter für die Provinz **Posen** von **Gebr. Mittelstrass,**

Blikableiter-Fabrik

in **Magdeburg.**



Josef Adolph Hampel

in **Löbtau** bei **Dresden** (Königreich Sachsen), liefert als **Specialitäten:**

Einmisch- & Kühlbottiche,

Fig. 1.

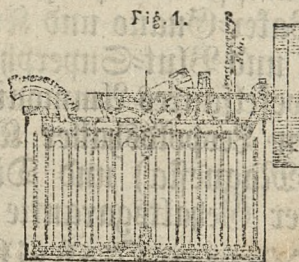
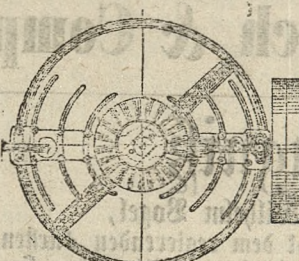


Fig. 2.



welche in **Kartoffelbrennereien** 1., der **Vormaischbottich**, 2., die **Kartoffelmühle**, 3., die **Maischmaschine**, 4., das **Kühlschiff** und 5., das **Rührwerk mit Windflügel** im **Kühlschiffe** ersetzen und sich auch gut zum **Maischen** von **Mais, Kukuruz, Weizen, Korn** und **Hafer** eignen; ferner: **Dampfkessel, Dampfmaschinen, Maisch- und Wasserpumpen, Kartoffelwaschmaschinen mit Steinreiniger, Kartoffelschneldämpfer** nach neuestem System, **Malzquetschen** und **Schrotmühlen**.

Für sämtliche Fabrikate wird **3 Jahr Garantie** gegeben.

Empfohlen durch die **Prüfungstation für landw. Maschinen und Geräte** zu **Halle a. S.**

Hornsby's neue Patent-Getreide-Mähmaschinen

wegen ihrer geringen Zugkraft, guten Leistung, soliden Konstruktion und einfachen Behandlung.

Zu beziehen durch **A. & F. Rahm Nachf. Stettin.**

Hornsby's Mähmaschinen

sind anerkannt seit vielen Jahren die besten, einfachsten und haltbarsten also billigsten Maschinen, nach richtigen Principien konstruirt.

Schmerzlose Zahnextraktionen

verm. **Nitro-oxygen-** (Sachgas) künstl. Zähne, **Plombiren** in **Gold** und **Compos.**

Zahnarzt C. Mallachow jun.

Posen, Friedrichsstr. No. 12.

Am **28. Juni** er. verschied unser hochgeschätztes **Vorstandsmitglied**, der **Delegirte** für den **landw. Haupt-Verein** im **Reg.-Bez. Posen**, **Herr Rittergutsbesitzer** und **Premierlieutenant Krause** auf **Schrodka**, **Ritter pp.** Durch seinen großen Eifer für die Förderung unseres jungen Vereins und durch seine edle Menschenfreundlichkeit hat er sich ein **treues, bleibendes Andenken** bei **Allen** erworben. — **Friede seiner Asche!**

Der Vorstand

und die **Mitglieder** des **landw. Zweig-Vereins** im **Kreise Schrimm.**